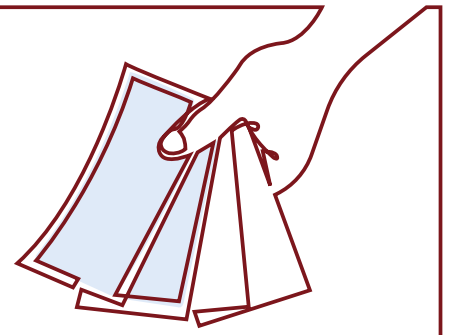


Unterrichtsstunde

Kaufen und Bezahlen: (M)ein gutes Recht!
(Jahrgangsstufe 7-10)

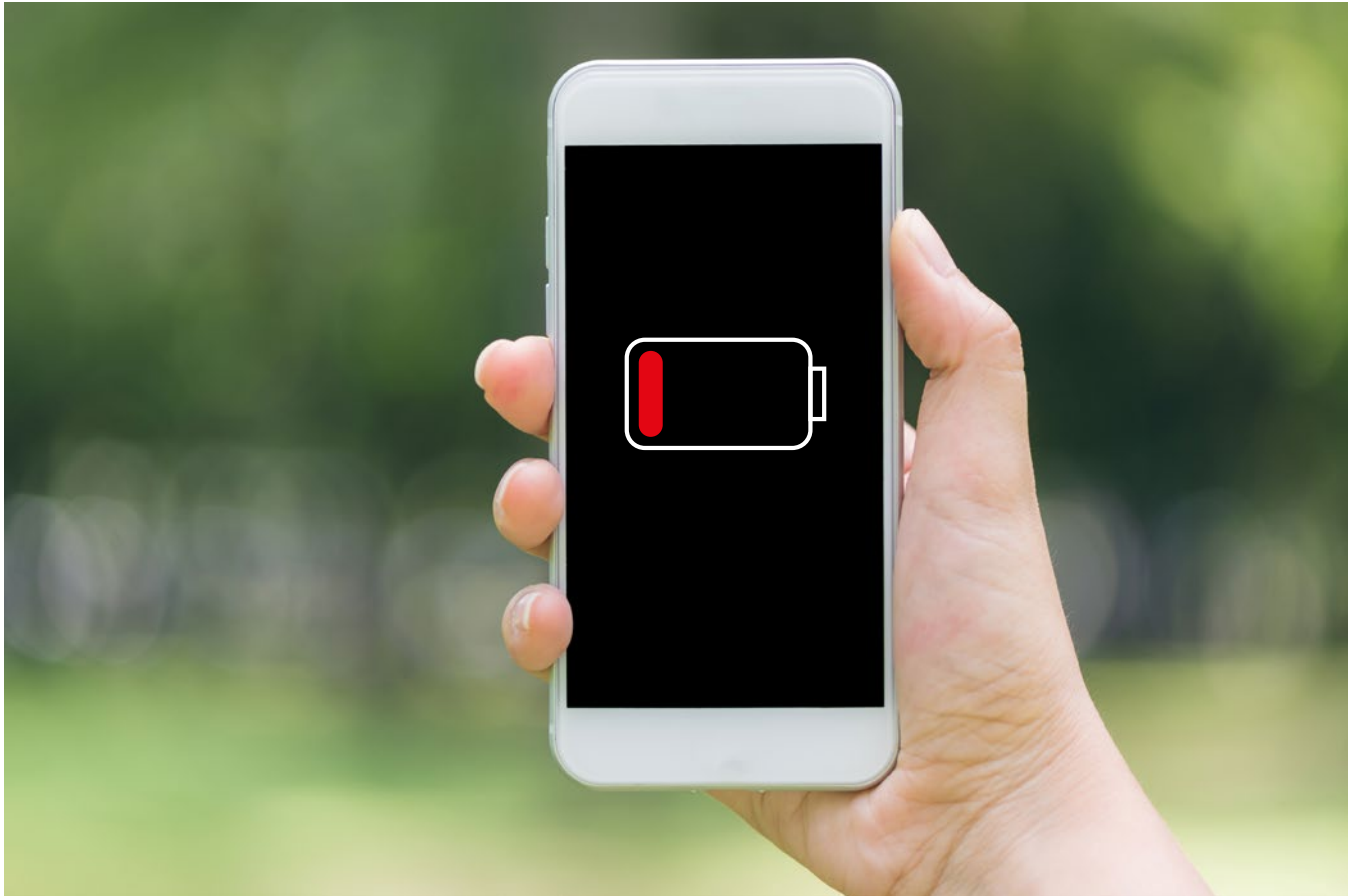


Sekundarstufe I und II, Lehrplanthemen:
Handeln als Verbraucherin und Verbraucher

Unterrichtseinheit 2:

Die Gewährleistung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch

Das defekte Smartphone – Was sind meine Rechte?



Ihr habt euch euer erstes Smartphone gekauft – natürlich mit euren Eltern. Nun ist das Gerät nach nur einem halben Jahr nicht mehr funktionsfähig. Es schaltet sich nicht mehr an. Der Akku lädt nicht mehr.

Aufgaben zum Einstieg:

- 1 Überlegt, was ihr nun tun würdet.**
- 2 Recherchiert, wo eure Rechte (und Pflichten) geregelt sind und recherchiert mögliche gesetzliche Grundlagen für das weitere Vorgehen.**

Arbeitsblatt 3:

Die Gewährleistung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch

Das defekte Smartphone – Was sind meine Rechte?



Hintergrund:

Alle Bereiche unseres Lebens werden durch Gesetze geregelt. Vieles, was wir mit anderen Menschen vertraglich vereinbaren, ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) festgelegt. Viele dieser Gesetze – einige davon hast du bereits kennengelernt – gelten auch für euch Jugendliche. Scanne den QR-Code und teste dein Wissen über das BGB! Wie gut kennst du dich aus?

Link zum BGB-Quiz:
<https://bankenverband.de/kaufen-bezahlen/>



Aufgaben:

1 Macht euch mit den folgenden Gesetzestexten (M3) aus dem BGB vertraut.

M3: Auszüge aus dem BGB

§ 280 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

(1) Verletzt der Schuldner eine Pflicht aus dem Schuldverhältnis*, so kann der Gläubiger Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verlangen. [...]

§ 434 Sachmangel

(1) Eine Sache ist frei von Sachmängeln, wenn sie [bei der Abnahme durch den Käufer] die vereinbarte Beschaffenheit hat.

§ 438 Verjährung der Mängelansprüche

Die [oben] bezeichneten Ansprüche verjähren [...]

2. in fünf Jahren bei einem Bauwerk [...]
3. im Übrigen in zwei Jahren.

§ 439 Nacherfüllung

- (1) Der Käufer kann als Nacherfüllung nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen.
- (2) Der Verkäufer hat die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen.

§ 441 Minderung

(1) Statt zurückzutreten, kann der Käufer den Kaufpreis durch Erklärung gegenüber dem Verkäufer mindern. [...]

§ 443 Garantie

(1) Geht der Verkäufer, der Hersteller [...] in einer Erklärung oder einschlägigen Werbung [...] zusätzlich zu der gesetzlichen Mängelhaftung [...] die Verpflichtung ein, den Kaufpreis zu erstatten, die Sache auszutauschen, nachzubessern oder in ihrem Zusammenhang Dienstleistungen zu erbringen, falls die Sache nicht diejenige Beschaffenheit aufweist, [...] die in der Erklärung oder einschlägigen Werbung beschrieben sind (Garantie), stehen dem Käufer im Garantiefall [...] die Rechte aus der Garantie gegenüber demjenigen zu, der die Garantie gegeben hat (Garantiegeber).



Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

(2) Soweit der Garantiegeber eine Garantie dafür übernommen hat, dass die Sache für eine bestimmte Dauer eine bestimmte Beschaffenheit behält (Haltbarkeitsgarantie), wird vermutet, dass ein während ihrer Geltungsdauer auftretender Sachmangel die Rechte aus der Garantie begründet.

* das kann auch ein Schuldverhältnis sein, das aus einem Kauf entsteht, also z. B. die Pflicht (die Schuldigkeit), eine Sache zu liefern oder den Preis zu zahlen.

2 Füllt das folgende Schaubild aus. Entscheidet euch bei Angaben mit einem Schrägstrich, welche der beiden Angaben links oder rechts neben dem Schrägstrich richtig ist.

3 Entscheidet auf Grundlage des ausgefüllten Schaubildes, was im Falle des defekten Smartphones geschehen kann.

Gesetzliche Gewährleistung §§ 280, 434-438	Garantie § 443
Wer? (§ 434) Der _____ kann/muss dem Käufer die Gesetzliche Gewährleistung geben.	Wer? (§ 443) _____ _____
Wie lange? (§ 438) Dieser Anspruch des Käufers gilt (außer bei Bauwerken) für _____ .	Wie lange? (§ 443) Dieser Anspruch des Käufers gilt ... _____
Was? (§ 434) Die Ware kann/muss bei Abnahme durch den Käufer die vereinbarte Beschaffenheit haben.	Was? (§ 443, Abs. 1) Der _____ kann sich beim Ver-/Kauf (ähnlich wie bei der Gewährleistung) dazu verpflichten ... _____ _____ _____
Was wenn nicht..? (§ 280) Der Käufer kann ... _____	Was? (§ 443, Abs. 2) Oder er kann sich dazu verpflichten ... _____ _____
Was wenn nicht? (§ 439) Der Käufer kann auch ... _____	
Was wenn nicht? (§ 441) Der Käufer kann auch ... _____	



Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Arbeitsblatt 4:

M4: Die monetäre Seite von Verträgen am Beispiel eines Girokontoauszugs

Aufgaben zum Einstieg:

- 1 Wer von euch hat ein Girokonto und bereits eine Überweisung getätigt?
Habt ihr zu Hause bereits einen Kontoauszug gesehen? Was wird hier häufig bezahlt?
- 2 Diskutiert, warum ein Girokonto verwendet und nicht alles bar bezahlt wird.

Kontoinhaber: Mario Kalytta							
Konto: 0002351892							
IBAN: DE32 4403 3211 0002 3518 92							
BIC: WELADEDEUTS BLZ: 440 332 11							
						1. Mai 2021 – 31. Mai 2021	Seite 1/9
Datum	Buchungstext	Verwendungszweck	Begünstigter	IBAN	BIC	Betrag	W
Kontostand zum 31.5.2021						8.302,02	€
1.5.2021	Überweisung	Ihre Bezüge, 5/2021, Stadt Köln	Mario Kalytta	DE32 4403 3211 0002 3518 92	GENODE M1SNS	+ 3.202,85	€
1.5.2021	Dauerauftrag	Miete	Bernhard Dreyer	DE43 4455 5241 0089 6538 52	WELADS1 2KOE	-835,00	€
3.5.2021	Online-Überweisung	Rechnung Smartphone GHIA 35S 128GB DATUM 03.5.2021, 17.57 UHR 1. TAN 12256	SMARTPHONE INTERNATIONAL TRADING BERLIN-GATOW	SU47 9800 8392 7600 0067 34	PBFEKT2 1KOP	-299,99	€
4.5.2021	Barauszahlung	SB-Automat, NEUSTADT 4.5.2021, 12:48 Uhr	GA NR00002163 BLZ 4403321100		WELADE DEUTS	-50,00	€
5.5.2021	Dauerauftrag	Taschengeld	Dilara Kalytta	DE43 4455 5241 0088 8897 88	WELADS1 2KOE	-30,00	€
7.5.2021	Lastschrift	1906173720005611912 51700517 POZ51700517 07.5. 17.37 ME2	KAUSER'S NEUSTADT	DE49 4605 0001 0010 1084 62	GENODE M1SNS	-121,33	€
8.5.2021	Lastschrift	EC 65071210 201214164047OC0	IBO SAGT DANKE	DE46 7955 0000 0000 0707 71	BYLADEM 1ASA	-53,92	€

Aufgaben:

- 1 Verschaffe dir einen Überblick über das Dokument.
Beschreibe, um was für ein Dokument es sich handelt und was genau darauf abgetragen ist.



Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

2 Erkläre die einzelnen Buchungen, indem du für jede Buchung nennst:

Wer...	hat wem...	wofür...	welchen Geldbetrag...	wie übertragen?

3 Erkläre anhand der Daten in M4, wie der Kauf des Smartphones vonstattengegangen ist.

4 Wer hat es wann gekauft?

5 Wie wurde das Smartphone bezahlt?

6 Wer ist Dilara und diskutiere, ob es sinnvoll ist, das Taschengeld auf ein Girokonto zu erhalten.

Warum Girokonto, warum nicht alles in bar?

Vorteile eines Girokontos:

- sicher, da bargeldlos (kann schlechter gestohlen/verloren werden)
- einfacheres Bezahlen/Überweisen, z. B. im Internet
- einfacheres Bezahlen mit einer Girocard (früher als „EC-Karte“ bekannt)
- Geldströme sind nachvollziehbar

HILFEKARTE

Folgende Vorgänge sind zuzuordnen:

- Zahlung des Gehaltes
- Zahlung der Miete
- Zahlung von Taschengeld
- Einkauf bei zwei verschiedenen Einzelhändlern und Zahlung per Girocard
- Einkauf im Internet
- Auszahlung von Geld am Geldautomaten



Didaktische Hinweise

Diese Unterrichtseinheit kann zum Beginn der Einheit zur Kompetenzbildung unterrichtet werden. Es folgt im Laufe der Einheit die Anbindung an die Diskussion um den Verbraucherschutz allgemein. Aufgrund des als sehr heterogen einzuschätzenden Vorwissens bietet es sich an, die Situationen in Partner- oder Gruppenarbeit bearbeiten zu lassen, damit sich die Schülerinnen und Schüler gegenseitige Hilfestellung leisten können.

Das Vorgehen im Hinblick auf die Sozialform ist weitgehend offen und kann als Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit realisiert werden. Dies gilt vor allem für die Rechercheaufgabe, da in der Sekundarstufe I noch nicht alle Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihre Persönlichkeitsentwicklung so weit sind, alleine eine Recherche durchzuführen.

Lehrplaneinordnung

Das Material lässt sich in verschiedenen Kontexten der Sekundarstufe I einordnen. So sehen etliche Lehrpläne in der Sekundarstufe I vor, dass die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen ausbilden, die es ihnen vereinfachen, als Konsumentinnen und Konsumenten zu agieren.

Optional kann die Einheit auch als Einstieg in eine Reihe in der Sekundarstufe II verwendet werden, in der es tiefergehender um Gewährleistung und Konsumentenschutz geht.

Ebenso ist die Unterrichtseinheit in der Sekundarstufe I als Vorbereitung für eine Reihe über die „Soziale Marktwirtschaft“ bzw. Wirtschaftsordnungen allgemein denkbar, indem dann auf die Rahmenbedingungen für Wachstum abgehoben wird (Stabilität der Geld- und Währungsordnung) und die Einheit als spezieller Reiheneinstieg verwendet wird, auf dem dann allgemeinere Inhalte zur Wirtschaftsordnung folgen (Geldverfassungen und digitales Geld). Im engeren Sinn erfüllt diese Einheit das Ziel, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, bewusste und reflektierte Verbraucherinnen und Verbraucher zu werden. So lernen die Schülerinnen und Schüler im Unterricht und in Projekten, anstehende Entscheidungen im Alltagsleben, ob in Bezug auf die Haushaltsführung, als Verbraucherin oder als Verbraucher wohlüberlegt zu treffen und verantwortungsbewusst mit Geld umzugehen. Dazu zählt auch die Kontoführung und die Kompetenz, Kontoauszüge richtig zu „lesen“ und zu den zugrunde liegenden privatrechtlichen Schuldverhältnissen bzw. Verträgen zuzuordnen.

Hierbei bietet es sich an, die Schülerinnen und Schüler über die Vorzüge und Nachteile des bargeldlosen Zahlungsverkehrs beim Erwerb von Gütern und Dienstleistungen frühzeitig auszubilden, um die Kompetenz einer Kontoführung, die zur Wertstellung digitaler Bezahlservices und -apps herangezogen wird, erstmalig einzuüben.

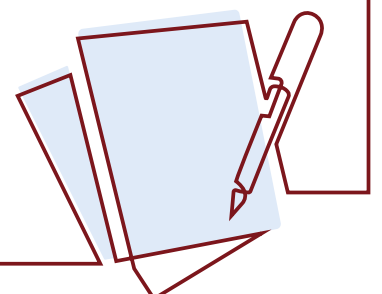
So liefert diese Unterrichtseinheit eine Konfrontation mit dem Girokonto zur Abwicklung der monetären Seite von Schuldverhältnissen, die sich aus privatwirtschaftlichen Verträgen ergeben.

Dazu wird das vielfältig vorhandene Vorwissen der Schülerinnen und Schüler aktiviert und diese dazu angeleitet, Kontobewegungen „lesen“ zu können. Die Lernenden analysieren lebensnahe Situationen über Kaufverträge und Geldbewegungen und erschließen sich so die vielfältigen Aspekte des deutschen Privatrechts und des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

Diese Grundlegung ist unseres Erachtens nach notwendig, um eine Grundlage für die Ausbildung eines kritischen Verbraucherverhaltens zu entwickeln und sich so zu eigenständigen und verantwortungsbewussten Verbraucherinnen und Verbrauchern zu entwickeln. Verbraucherbildung ist in den Kernlehrplänen der der Ökonomik nahen Fächern in Deutschland durchweg in der Sekundarstufe I und II angesiedelt. Die Kompetenzerwartungen in den Kernlehrplänen zielen darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler Fähigkeiten entwickeln, die sie als souveräne und kritische Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen. Die Unterrichtseinheit bietet so nicht nur die Chance, das hochaktuelle Thema Verbraucherrechte im Unterricht aufzugreifen, sondern auch, das Inhaltsfeld „Privatrecht“ mit dem Inhaltsfeld des „Zahlungsverkehrs“ anhand des Kaufs eines Smartphones zu bearbeiten.

Sachinformationen

Das Girokonto ist eine notwendige Bedingung, um am wirtschaftlichen Leben als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin teilhaben zu können. Ohne ein Girokonto kann kein Zahlungseingang verbucht werden. Die Digitalisierung wird dazu führen, dass Jugendliche viel früher mit alternativen, digitalen Zahlungssystemen in Kontakt kommen werden. Die Vor- und Nachteile dieser neuen Systeme werden für Verbraucherinnen und Verbraucher umso sichtbarer, wenn auf den Wissenskategorien des Zahlungsverkehrs (barer und bargeldloser) aufgebaut werden kann. Dazu ist jedoch eine grundlegende Einführung in das Girokonto notwendig, um einen realitätsnahen Zugang zu diesen Themenfeldern zu erhalten.



Lösungshinweise

Bei der Musterlösung der Arbeitsblätter sollte darauf geachtet werden, dass die Bezeichnungen inhaltlich korrekt sind, auch wenn der Wortlaut der Musterlösung nicht ganz getroffen wird.

Aufgaben zum Einstieg: Überlegt, was ihr tun würdet. [...]

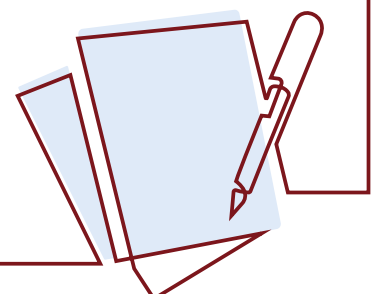
Die Aufgaben zum Einstieg sollen das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler aktivieren. Dabei können Sachverhalte wie Gewährleistung und Garantie, die generelle Kontaktaufnahme zum Verkäufer oder Hersteller angesprochen werden, ohne dass diese Konzepte schon genau erklärt werden.

AB3, Aufgabe 2: Füllt das Schaubild aus. [...]

Gesetzliche Gewährleistung §§ 280, 434-438	Garantie § 443
Wer? (§ 434) Der <u>Verkäufer</u> kann/muss dem Käufer die Gesetzliche Gewährleistung geben.	Wer? (§ 443) <u>Der Verkäufer oder der Käufer kann eine Garantie gewähren.</u>
Wie lange? (§ 438) Dieser Anspruch des Käufers gilt (außer bei Bauwerken) für <u>zwei Jahre</u> .	Wie lange? (§ 443) Dieser Anspruch des Käufers gilt ... <u>so lange wie vereinbart.</u>
Was? (§ 434) Die Ware kann/muss bei Abnahme durch den Käufer die vereinbarte Beschaffenheit haben.	Was? (§ 443, Abs. 1) Der <u>Garantiegeber</u> kann sich beim Ver-/Kauf (ähnlich wie bei der Gewährleistung) dazu verpflichten ... <u>eine Beschaffenheitsgarantie zu geben und den Kaufpreis zu erstatten, die Ware auszutauschen, nachzubessern oder zu reparieren, wenn die Beschaffenheit nicht so wie vereinbart ist.</u>
Was wenn nicht..? (§ 280) Der Käufer kann ... <u>Schadensersatz verlangen.</u>	Was? (§ 443, Abs. 2) Oder er kann sich dazu verpflichten ... <u>eine Haltbarkeitsgarantie zu geben.</u> <u>Die Pflichten des Garantiegebers sind wie oben.</u>
Was wenn nicht? (§ 439) Der Käufer kann auch ... <u>eine Nacherfüllung verlangen.</u>	
Was wenn nicht? (§ 441) Der Käufer kann auch ... <u>den Kaufpreis mindern.</u>	

AB3, Aufgabe 3: Entscheidet auf Grundlage des Schaubildes, was im Falle [...]

Im Fall des defekten Smartphones greift die gesetzliche Gewährleistung, die der Verkäufer trägt. Dabei muss allerdings ausgeschlossen werden, dass die Beschädigung nicht durch fehlerhafte Bedienung oder Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Der Käufer sollte mit dem Verkäufer Kontakt aufnehmen und eine Lösung finden. Diese kann in Schadensersatz, Nacherfüllung oder Kaufpreisminderung bestehen.



AB4, Aufgaben zum Einstieg

1. Die Diskussion zum Girokonto im Einstieg zu M4 wird darauf hinauslaufen, dass das Wissen um Girokonten heterogen verteilt ist. Manche Schülerinnen und Schüler haben ein eigenes Girokonto und wissen bereits, wie man Kontoauszüge liest. Wohl alle haben bereits einen Kontoauszug in der elterlichen Wohnung gesehen. Hier wird die erste Konfrontation mit dem Girokonto initiiert. Die Qualität und die Verteilung des Vorwissens werden im Einstieg sichtbar.
2. Die Diskussion zum Einstieg wird schnell zeigen, dass der Vorteil des bargeldlosen Zahlungsverkehrs insbesondere die Transaktionskosten und Opportunitätskosten der Geldhaltung senkt.

Eine Zwischensicherung (ggf. als Tafelbild) nach dem Ausfüllen der Schaubilder ist sinnvoll, damit die Aufgaben im Anschluss besser funktionieren. Sachlogisch kann im Anschluss an diese Einheit die Kompetenz angewendet werden, Kontoauszüge besser zu lesen und sich „im Gewirr des Kontos“ besser zurecht zu finden.

Das Arbeitsblatt zur Erschließung der Verwendung des Girokontos wird in dieser Aufgabe zunächst beschrieben. Die Schülerinnen und Schüler sollten erläutern, dass es sich um eine Aufstellung von Geldbewegungen handelt, die für bestimmte Zwecke geflossen sind.

AB4, Aufgabe 1 ff.: Erkläre die einzelnen Buchungen, indem du für jede Buchung nennst: [...]

Bei dem Dokument handelt es sich um einen Girokontoauszug. Als Inhaber des Kontos ist Mario Kalytta zu identifizieren, das Konto liegt bei der Deutschen Girobank und das Dokument M4 bezieht sich auf den Monat Mai 2021. Dort sind nur die ersten Buchungen im Mai vermerkt, erkennbar daran, dass das Dokument Seite 1 von 9 darstellt. Dementsprechend ist zu erwarten, dass im Mai noch weitere Buchungen stattgefunden haben, die hier nicht dargestellt werden.

Wer ...	hat wem ...	wofür ...	welchen Geldbetrag...	wie übertragen?
Stadt Köln, offensichtlich der Arbeitgeber	Mario Kalytta	Geleistete Arbeit	3.202,85 Euro	Per Überweisung
Mario Kalytta	Bernhard Dreyer, Vermieter	Miete	835,00 Euro	Per Überweisung/ Dauerauftrag
Mario Kalytta	SMARTPHONE INTERNATIONAL TRADING BERLIN-GATOW	Lieferung eines Smartphones	299,99 Euro	Per Online- Überweisung
Mario Kalytta	Sich selbst	--	50,00 Euro	Barabhebung an einem Geldautomaten
Mario Kalytta	Dilara Kalytta	Taschengeld	30,00 Euro	Per Überweisung/ Dauerauftrag
Mario Kalytta	Kauser's Supermarkt Neustadt	Einkauf	121,33 Euro	Kartenzahlung/ Lastschrift vom Konto
Mario Kalytta	IBO-Markt	Einkauf	53,92 Euro	Kartenzahlung/ Lastschrift vom Konto

Das Smartphone wurde von Mario Kalytta (Käufer) bei „Smartphone International Trading Berlin-Gatow“ (Verkäufer) erworben. Herr Kalytta hat den Rechnungsbetrag von 299,99 Euro per Online-Banking (Online-Überweisung getätigt am 3.5.2021, 17.57 UHR unter Verwendung der TAN 12256) überwiesen.

Impressum

Herausgeber: Bundesverband deutscher Banken e. V., Berlin
Autoren: Dr. Ekkehard Köhler, Dr. Marco Rehm
Konzeption und Redaktion: Hagemann Bildungsmedien
Grafik: Hagemann Bildungsmedien
Foto: Freepik (tirachard)
Copyright: © 2021 Hagemann & Partner Bildungsmedien Verlagsges. mbH
Düsseldorf

